



Mitteilungsblatt Februar 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2024 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren.

- ▶ **Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2023**
- ▶ **Baubewilligungen**
- ▶ **Mitteilungsblatt Januar 2024**
- ▶ **Aus dem Gemeindehaus**
- ▶ **Reduzierter Versand Mitteilungsblatt**
- ▶ **Ferienjob-Angebot**
- ▶ **Pilzkontrolle**
- ▶ **Sanierung K414 / Medienmitteilung**
- ▶ **Spende Kieswerk Otto Notter AG**
- ▶ **Jubilare 2024**
- ▶ **Reussuferschutz**
- ▶ **Steuerabschluss 2023**
- ▶ **Steuererklärung 2023 / Provisorische Steuerrechnung 2024**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Komposttag 2024**
- ▶ **Verkehrsbeschränkung**
- ▶ **Medienmitteilung Spitex Heitersberg**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei Januar 2024**
- ▶ **Mütter-/Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im März?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**

Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2023

Per Ende 2023 waren 2'506 (per 31.12.2022: 2'438) Einwohner/innen im Einwohnerregister der Gemeinde Stetten verzeichnet. Die Details können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Einwohner/innen	2'506
Davon Frauen	1'239
Davon Männer	1'267
Anteil Schweizer/innen	1'952
Anteil Ausländer/innen	554
Wochenaufenthalter/innen	5
Stimmberechtigte Einwohner/innen	1'502
Stimmberechtigte Ortsbürger/innen	134



Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Kämpf Reto Zileggstrasse 11d, Stetten	Diagonalgeflechtzaun Parz. Nr. 980; Zileggstrasse 11d
Frei Ernst (Wetter Immobilien AG) Badenerstrasse 33, 5452 Oberrohrdorf	Kiesplatzerweiterung Parz. Nr. 829; Im Stetterfeld
Rensch Enrico Höhenweg 51, 6314 Unterägeri	Unterniveaugarage Parz. Nr. 482; Busslingerstrasse 1
Made Marketing Seestrasse 41a 8002 Zürich	Neubau Provisorium Leichtbau-Lagerhalle Parz. Nr. 199; Vulkanstrasse 6
Suter Hans und Anna Oberdorfstrasse 9 5445 Eggenwil	Umnutzung Arztpraxis in zwei Wohnungen Parz. Nr. 189; Grabenmattenstrasse 9

Peterhans Heinrich
und Agatha
Unterdorfstrasse 6
Stetten

Carport mit 2 Abstellplätzen; Witterungs-
schutz für 4 Abstellplätze; Duscheinbau;
Einbau Fenster; Einbau Dachfenster und
Dachdämmung; Witterungsschutz Balkon;
Photovoltaikanlage, Aussenaufstellung
Wärmepumpe
Parz. Nr. 4; Unterdorfstrasse 6

Mitteilungsblatt Januar 2024

Aufgrund von technischen Problemen konnte das Mitteilungsblatt im Januar 2024 nicht gedruckt und somit nicht zugestellt werden. Sie finden die Januar Ausgabe auf unserer Homepage auf der Startseite unter Infoblatt. Alle Neuigkeiten finden Sie ebenfalls auf unserem digitalen Dorfplatz Crossiety.

Aus dem Gemeindehaus

Abteilung Finanzen

Frau Evi Härdi, Leiterin Abteilung Finanzen, hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Stetten per 30. April 2024 gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen.

Frau Kerstin Zimmermann, Verwaltungsangestellte Finanzen, hat ihre Anstellung bei der Gemeinde Stetten per 31. März 2024 gekündigt.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal bedauern den Weggang von Frau Härdi und Frau Zimmermann, wünschen ihnen viel Erfolg und Freude in ihrem zukünftigen Berufsleben.

Die Abteilung Finanzen wird interimistisch durch ein externes Büro geführt. Ansprechpartnerin ist Frau Trudi Sefidan.

Die Abteilung Finanzen wird nun übergangsweise von Herrn David Fischer unterstützt.

Zählerableser

Herr Max Frei, Zählerableser für Strom und Wasser, hat ebenfalls seine Kündigung eingereicht.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal bedauern den Weggang von Herrn Frei und bedanken sich für seine jahrelangen treuen Dienste herzlich.

Reduzierter Versand des Mitteilungsblatts

In der Gemeinde Stetten können sich die Einwohner/innen über die Gemeindehomepage, das monatliche Mitteilungsblatt, das zweimal jährlich stattfindende Dorfgespräch sowie an den Gemeindeversammlungen über das Geschehen in der Gemeinde informieren. Seit Herbst 2023 gibt es in Stetten den digitalen Dorfplatz, Crossiety.

Das Mitteilungsblatt ist nicht mehr so zeitgemäss und wird nicht in allen Haushalten in Papierform gelesen. Daher finden Sie in diesem Mitteilungsblatt einen Talon, den Sie ausfüllen können, wenn Sie das Mitteilungsblatt weiterhin in Papierform erhalten möchten. Das Mitteilungsblatt wird jeden Monat auf der Homepage sowie auf Crossiety aufgeschaltet.

Der ausgefüllte Talon kann der Gemeinde Stetten zugestellt werden. Ab Mai 2024 wird das Mitteilungsblatt nur noch jenen Haushalten zugestellt, welche dies explizit gewünscht haben.

Ferienjob-Angebot

Gesucht werden vier Personen (Erwachsene oder ältere Jugendliche) zur Hilfe bei der Grundreinigung im Oberstufenschulhaus Stetten während der Frühlingsferien 2024.

Einsatzzeitraum: 8. bis 12. April 2024
Arbeit: Ausführen von Reinigungsarbeiten nach Vorgaben
Anforderungen: gute Deutschkenntnisse, exakte, zuverlässige Arbeitsweise
Kontakt: Leiter Hausdienst, Philipp Lemp, philipp.lemp@stetten-ag.ch

Pilzkontrolle

Die langjährige Pilzkontrolleurin, Frau Margaretha Strebel, hat ihr Amt gekündigt.

Die Pilzkontrolle wird nun von der Pilzkontrolle Bremgarten/Muri, Augraben 1, Werkhof, 5620 Bremgarten, übernommen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stetten.

Sanierung K414 / Medienmitteilung

Sanierung der Kantonsstrasse in Stetten: Bereits Ende März 2024 fertig

Seit Juli 2023 saniert das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Ortsdurchfahrt in Stetten. Für Ende März 2024 ist der Abschluss der Bauarbeiten vorgesehen – vier Monate früher als ursprünglich geplant. Für den Einbau des Deckbelags muss die Kantonsstrasse im Sommer 2024 allerdings nochmals gesperrt werden.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt saniert in Stetten die Kantonsstrasse (K 414) auf rund 300 Metern. Seit Dezember 2023 laufen die Arbeiten an der dritten und letzten Etappe. "Derzeit erneuern und ergänzen wir Werkleitungen in der Oberdorfstrasse", erklärt der Projektleiter Josef Karbonits. Er ergänzt: "Anschliessend kommen die Strassenbauarbeiten mit dem Aufbau der Fundation, dem Setzen der Randabschlüsse und dem Belagseinbau zur Ausführung."

Fertigstellung im März anstatt erst im Juli 2024

Die Baustelle kann aus dem zügigen Ablauf der 1. und 2. Bauetappe profitieren und wird voraussichtlich im März 2024 abgeschlossen. Voraussichtlich kann die Oberdorfstrasse am 25. März 2024 wieder für den Verkehr freigegeben werden. Das ist eine Bauzeitverkürzung um gut vier Monate, denn der ursprüngliche Terminplan sah eine Baustellentätigkeit bis Juli 2024 vor. Neben dem guten Wetter im Sommer 2023 konnte die Baustelle auch in einem hohen Mass von der guten und vorausschauenden Zusammenarbeit aller beteiligten Firmen, der Bauleitung und der Bauherrschaften profitieren.

Einbau des Deckbelags im Sommer 2024

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden noch die innerörtlichen Umleitungen in den ursprünglichen Zustand versetzt. Der Deckbelag kann witterungsbedingt erst im Sommer 2024 bei warmen und trockenen Verhältnissen, unter Sperrung des Projektperimeters für ein Wochenende, eingebaut werden. Diese Arbeiten werden gesondert angekündigt.

Der Kanton ist sich bewusst, dass die Baustelle mit den erforderlichen Umleitungen für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmenden eine grosse Belastung war und bedankt sich bei allen Beteiligten für das entgegengebrachte Verständnis.

Die blauen Fahrbewilligungskarten sind bis zum Einbau der definitiven Beläge im Sommer aufzubewahren.

Spende Kieswerk Otto Notter AG

Das Kieswerk Otto Notter AG spendete der Gemeinde Stetten Fr. 5'000.00. Der Gemeinderat hat entschieden, diesen Betrag dem Kulturbereich zuzuweisen. Der Kieswerk Otto Notter AG wird herzlich für die grosszügige Spende an die Gemeinde Stetten gedankt.

Jubilare 2024

Die Einwohnerzahlen in Stetten haben in den letzten Jahren zugenommen und auch die allgemeine Tendenz, dass die Bevölkerung immer älter wird, macht sich bemerkbar. Die Baby-Boomer werden pensioniert und die Anzahl derjenigen, die runde Geburtstage feiern dürfen oder zur Teilnahme am Seniorenausflug berechtigt sind, ist so stark gestiegen, dass der Gemeinderat das Heraufsetzen der Alterslimiten prüfen musste. Im Jahr 2024 werden so viele Personen in Stetten 80 Jahre alt und älter, dass die persönlichen Besuche die zeitliche Kapazität des Gemeinderates übersteigen.

Der Gemeinderat hat schweren Herzens entschieden, ab 1. Januar 2024 die Alterslimite für die Geburtstagsbesuche durch Gemeindeammann und Vizeammann heraufzusetzen. Neu erfolgt der erste Besuch zum 85. Geburtstag. Der weitere Rhythmus wird vorläufig beibehalten: ein weiterer Besuch erfolgt zum 90. Geburtstag und anschliessend jedes Jahr.

Den Entscheid darüber, ob die Alterslimite beim Seniorenausflug heraufgesetzt werden muss oder nicht, wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt fällen.

Reussuferschutz

Der Druck auf Natur und Landschaft nimmt immer mehr zu. Der Kanton setzt im unteren Reusstal neu Ranger ein. Damit wird exzessiven Freizeitaktivitäten in Schutzgebieten vorgebeugt. Auch in Stetten wird per 2024 in einer Probephase ein Rangerdienst eingesetzt. Die Ranger sorgen dafür, dass die wertvollen Schutzgebiete nicht unter übermässiger Belastung leiden. Sie schauen, dass geltende Regeln eingehalten werden.

Steuerabschluss 2023

Der Steuerabschluss 2023 präsentiert sich wie folgt:

Steuerart	Rechnung	Budget	Differenz	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'327'380.65	5'327'770.00	-389.35	-0.01%
Quellensteuern	173'009.60	215'000.00	-41'990.40	-19.53%
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	1'258'269.30	542'000.00	716'269.30	132.15%
Zwischentotal	6'758'659.55	6'084'770.00	673'889.55	11.08%

Eingang abgeschriebener Steuern	4'013.40	7'000.00	-2'986.60	-42.67%
Tatsächliche Forderungsverluste	-28'518.40	-42'000.00	-13'481.60	-32.10%
Total	6'734'154.55	6'049'770.00	684'384.55	11.31%

Sondersteuern

Nachsteuern natürliche Personen	9'056.20	1'000.00	8'056.20	805.62%
Grundstückgewinnsteuern	44'609.50	75'000.00	-30'390.50	-40.52%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'200.00	2'000.00	-800.00	-40.00%
Hundesteuern	17'230.00	21'600.00	-4'370.00	-20.23%
Total Sondersteuern	72'095.70	99'600.00	-27'504.30	-27.61%

Zusammenzug

Gesamtsteuereinnahmen	6'734'154.55	6'049'770.00	684'384.55	11.31%
Sondersteuern	72'095.70	99'600.00	-27'504.30	-27.61%
Total	6'806'250.25	6'149'370.00	656'880.25	10.68%

Die Gesamtsteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Quellensteuern) von Fr. 6'758'659.55 liegen um 11.08 % über der Budgetprognose von Fr. 6'084'770.00.

Der Eingang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt Fr. 5'327'380.65. Die Budget-Vorgaben von Fr. 5'327'770.00 wurden somit erreicht. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minus von Fr. 99'176.50, bei den Vermögenssteuern ein Plus von Fr. 98'787.15.

Der Anteil der Gemeinde Stetten an den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen betrug Fr. 1'258'269.30 und lag somit um Fr. 716'269.30 (132.15 %) über dem Budgetwert von Fr. 542'000.00. Zum Vergleich: Im 2022 betragen die Eingänge Fr. 618'486.95 (2021 Fr. 616'394.35). Der Anteil der Steuern für juristische Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt 18.6 % (Vorjahr 10.5 %). Diese grosse Differenz zu den erwarteten Steuereinnahmen ist auf einen einmaligen Geschäftsfall aus dem Jahr 2021 zurückzuführen und war zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 nicht bekannt, da die Sollstellung erst im November 2023 erfolgte.

An Quellensteuern wurden Fr. 173'009.60 (2022 Fr. 206'131.55, 2021 Fr. 233'836.15) eingenommen. Gegenüber dem Budget von Fr. 215'000.00 resultiert somit ein Minderertrag von Fr. 41'990.40 (-19.53 %).

Die abbeschriebenen Steuerforderungen von Fr. 28'518.40 liegen unter der Budgetvorgabe von Fr. 42'000.00. Im Vorjahr betragen die Verlustabschreibungen Fr. 22'617.55. Aus alten Verlustscheinforderungen konnten Fr. 4'013.40 (2022 2'579.40, 2021 Fr. 7'064.05) vereinnahmt werden.

Von den in Rechnung gestellten Steuerforderungen sind per Ende 2023 noch 13.52 % (Vorjahr 13 %) ausstehend. Bei einem Viertel des Steuerausstandes ist die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen, besteht also kein Zahlungsverzug.

Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen die Einnahmen mit Fr. 44'609.50 um einiges tiefer als den Budget-Erwartungen von Fr. 75'000.00. Bei den Nachsteuern und Bussen natürliche Personen liegen die Einnahmen mit Fr. 9'056.20 deutlich höher als die Budget-Erwartungen von Fr. 1'000.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen die Einnahmen mit Fr. 1'200.00 in etwa bei den Budget-Erwartungen von Fr. 2'000.00.

Steuererklärung 2023 / Provisorische Steuerrechnung 2024

Versand Steuererklärung 2023

Ende Januar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2023 zugestellt. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

Ausfüllen der Steuererklärung mit EasyTax

Mithilfe des Programms EasyTax 2023 geht das Ausfüllen einfacher. EasyTax kann kostenlos unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch mit sämtlichen Beilagen der

Abteilung Steuern übermittelt werden. Dafür ist kein ausgedrucktes Quittungsblatt mehr nötig. Die Übermittlung findet auch zukünftig komplett online und ohne Unterschrift statt.

Abgabe der Steuererklärung / Gesuch um Fristerstreckung

Die Abteilung Steuern ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuererklärungen jeweils fristgerecht einreichen. Sofern Sie die Abgabefrist für die Steuererklärung nicht einhalten können, richten Sie bitte noch innerhalb der Abgabefrist ein begründetes schriftliches Gesuch um Fristerstreckung an die Abteilung Steuern. Die Fristerstreckungen können auch über folgenden Link beantragt werden: <https://www.ag.ch/efristerstreckung>. Wird Ihre Anfrage nicht beantwortet, gilt die Frist als genehmigt.

Mahngebühren

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung: Fr. 35.00
2. Mahnung: Fr. 50.00

Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren in Rechnung gestellt, vorausgesetzt die Fristerstreckung wird vor Ablauf der Frist beantragt.

Mahnungen für Steuer- und Verzugszinsausstand von provisorischen oder definitiven Steuerrechnung werden mit Fr. 35.00 belastet. Bei Einleitung einer Bearbeitung erfolgt eine Gebühr für die Umtriebe von Fr. 100.00.

Wie reiche ich die Belege ein?

Bitte beachten Sie, dass eingereichte Belege den Steuerpflichtigen nicht mehr retourniert werden. Diese im ganzen Kanton gültige Regelung ermöglicht den Administrationsaufwand der Steuerämter merklich zu senken. Die eingereichten Akten werden elektronisch erfasst und anschliessend direkt der Aktenvernichtung zugeführt. Deshalb legen Sie der Steuererklärung gut lesbare Belegkopien im A4-Format bei.

Liegenschaftsunterhaltskosten

Der Nachweis für steuermindernde Tatsachen obliegt den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir bei grösseren Umbauten Fotos vor und nach der Sanierung zu machen und diese dem Steueramt einzureichen. Ebenfalls können Pläne, Skizzen, Arbeitsrapporte oder Offerten zur besseren Beurteilung hilfreich sein.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2024

Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Vergütungszins honoriert. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für Ausstände ab 1. November wird ein Verzugszins in Rechnung gestellt. Es können rechtliche Inkassomasnahmen eingeleitet werden. Für das Jahr 2024 beträgt der Vergütungszins 0,75 %. Der Verzugszins beträgt 5,0 %.

Kontakt

Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung: Abteilung Steuern, 056 485 85 10, steueramt@stetten-ag.ch

Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung: Abteilung Finanzen, finanzverwaltung@stetten-ag.ch oder 056 485 85 20. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Oberstufe Stetten findet am **Mittwoch, 27. März 2024**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Ihren Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Stetten, Tel. 056 485 85 50.

Komposttag 2024

Nachdem die Komposttage in den vergangenen Jahren ein grosser Erfolg waren, wird diese Aktion auch 2024 durchgeführt. Am **Samstag, 23. März 2024, von 08.00 bis 12.00 Uhr**, kann auf dem Areal des Bauamtes gratis Kompost bezogen werden. Die Bezüger werden gebeten, einen entsprechenden Behälter mitzubringen.

Der Kompost wird durch die Firma Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, geliefert. Die in der Gemeinde Stetten eingesammelten Grüngutabfälle werden dort zu Kompost verarbeitet. Der Gemeinderat freut sich, dass die Stetterinnen und Stetter von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch machen können.

Verkehrsbeschränkung

Der Natur- und Vogelschutzverein Stetten/Künten hat mitgeteilt, dass im Frühjahr während der Froschwanderung viele Amphibien den Strassentod erleiden. Der Verein ist mit der Bitte an die Gemeinderäte Künten und Stetten gelangt, die Strasse Stetten-Sulz wie in den Vorjahren während der Hauptwanderzeit jeweils am Abend zu schliessen.

Die Gemeinderäte Künten und Stetten stehen dem Anliegen positiv gegenüber und sind mit einer temporären Sperrung der Strasse einverstanden. Die temporäre Schliessung der Strasse (nur einzelne Tage, ca. 1 Woche) erfolgt voraussichtlich in den Monaten Februar und März 2024, von 19.00 bis 05.30 Uhr.

Der Verein ist für die Sperrung der Strasse verantwortlich und hat die Strassenverkehrsrichtlinien einzuhalten.

Spitex Heitersberg

Spitex Heitersberg erhält das Swiss Care Excellence Certificate

Die Spitex Heitersberg hat als erste öffentliche Spitex im Kanton Aargau das Qualitätszertifikat für Qualitätsmanagement Pflege auf der Grundlage der Normen «Swiss Care Excellence Certificate» erhalten. Verliehen wurde das Zertifikat am 3. Januar 2024 durch die concret AG, eine unabhängige Organisation im Schweizer Gesundheitswesen. Damit wird bestätigt, dass Spitex Heitersberg ein professionelles, auf den Bedarf und die Bedürfnisse der Klienten ausgerichtetes Qualitätsmanagementsystem für den Pflegedienst eingeführt hat und aktiv bewirtschaftet.

Qualität sichtbar machen

Eine Zertifizierung durch die concret AG mit SCEC macht die Qualität der Pflege sichtbar. Gute Pflegequalität ist eine zentrale Voraussetzung für die Sicherheit der Klienten, für schlanke Prozesse und für den Erhalt von gut qualifiziertem Pflegepersonal. Mit transparenten Qualitätsvorgaben und dem Nachweis der Einhaltung wird Vertrauen geschaffen für Klientinnen und Klienten, deren Angehörige und für die Öffentlichkeit. Die Pflegequalität wird messbar und die Spitex Heitersberg kann jederzeit ausweisen, woran die gute Qualität der Pflege sichtbar ist.

Auszeichnung der alltäglichen Spitex-Arbeit

Das Label bestätigt, dass bei der Spitex Heitersberg die professionelle Pflege im täglichen Handeln im Vordergrund steht, die Organisation ein ausgepräg-

tes Bewusstsein für Strukturen und Prozesse verinnerlicht hat und aktiv das Betriebsklima zum Erhalt der Mitarbeitenden fördert.

«Den Verantwortlichen der Spitex Heitersberg ist es gelungen, im Prozess zur Zertifizierung die Mitarbeitenden aktiv einzubeziehen und mit auf den Weg zu nehmen. Damit wird die gute Qualität der Pflege tagtäglich bei den Klient:innen gelebt», bestätigt Elsbeth Luginbühl, Geschäftsführerin concret AG.

Rapport Regionalpolizei Januar 2024

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Im Verlaufe des Monats Januar 2024 wurden zwei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Bei der Geschwindigkeitskontrolle mit dem Lasermessgerät Mitte Januar an der Kiesstrasse wurden 5 Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 40 km/h.

Bei der Geschwindigkeitskontrolle mit der semistationären Anlage Mitte Januar an der Kiesstrasse wurden 7 Übertretungen festgestellt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 41 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt:



Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat März?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im März 2023 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Fr	1. März	Männerriege Stetten	KSW Volleyball Mixed, Mellingen
Fr	1. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Weltgebetstag in Nd. Rohrdorf
Fr	1. März	Frauenverein	Weltgebetstag
Sa	2. März	MSV Stetten	Winteressen, Ortsbürgersaal
Sa - So	2. - 3. März	STV Stetten	Skiweekend
So	3. März	Reformierte Kirche Mellingen, Rohrdorf, Fislisbach	Gottesdienst mit Schulklassen
Mo	4. März	MSV Stetten	Generalversammlung, Restaurant Linde, Fislisbach
Di	5. März	Männerriege Stetten	KSW-Spieltag, Mellingen
Di	5. März	Männerriege Stetten	KSW Unihockey Mixed, Niederrohrdorf
Mi	6. März	Büecheregge	Offen 9:30 - 10:30 Uhr
Mi	6. März	Frauenverein/Familientreff	Zmorgekafi
Mi	6. März	Frauenverein/Familientreff	Programmieren Kids mit Roboter Thymio
Do	7. März	Büecheregge	Offen von 17:00 - 18:30 Uhr
Fr	8. März	Damenriege	Generalversammlung
So	10. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Fiire mit Chline
So	10. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Suppentag
Di	12. März	Pro Senectute Aargau, Bezirk Baden	Mittagstisch Restaurant Krone, Stetten
Do	14. März	Büecheregge	Offen von 17:00 - 18:30 Uhr
Fr	15. März	Männerriege Stetten	56. Generalversammlung
Fr	15. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Friedensgebet
Fr	15. März	Männerriege Stetten	56. Generalversammlung
Sa - So	16. - 17. März	Art of Getu / STV Stetten	Saltopen 2024 in Mägenwil
Mo	18. März	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Monatsübung: Intoxikationen/Allergien
Do	21. März	Reformierte Kirche Mellingen, Rohrdorf, Fislisbach	Seniorentreff
Do	21. März	Büecheregge	Offen 17:00 - 18:30 Uhr
Sa	23. März	Kath. Kirchgemeinde	Palmenbinden
So	24. März	Reformierte Kirche Mellingen, Rohrdorf, Fislisbach	Peptalk! Jugendgottesdienst
So	24. März	Reformierte Kirche Mellingen, Rohrdorf, Fislisbach	Ökum. Taizé-Feier am Abend

So	24. März	Kath. Kirchgemeinde	Palmsonntag
Mi	27. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Prov.: Eierfärben für Kinder (mit Anmeldung)
Mi	27. März	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Mi	27. März	Frauenverein/Familieträff	Stricken lernen für Kinder – Teil 1
Fr	29. März	Ref. Kirchgemeinde	Karfreitag- Gottesdienst mit Abendmahl
Fr	29. März	Kath. Kirchgemeinde	Karffreitagsliturgie
So	31. März	Reformierte Kirche Mellin- gen, Rohrdorf, Fislisbach	Ostern
So	31. März	Kath. Kirchgemeinde	Ostern
-	Offen	Frauenverein	Gartenworkshop

Veranstaltungen (Flyer)

siehe nachfolgende Seiten



**Einladung zum
ökum. erweiterten Friedensgebet
Freitag, 1. März 2024, 19.30 Uhr
Kath. Kirche Gut Hirt, Niederrohrdorf**



«...durch das **Band des Friedens**» so lautet der Text zum Weltgebetstag (WGT) 2024, das von Christlichen Frauen aus Palästina vorbereitet wurde. Dieser Titel greift den zentralen biblischen Text des diesjährigen WGT aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus auf: «Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält».

Daran wollen wir uns im Friedensgebet gemeinsam erinnern. Rund um den Globus beten am ersten Freitag im März 2024 Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in den WGT-

Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit auch in der Ukraine und im Nahen Osten keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird und in ihrem Alltag Einzug hält.

«...durch das Band des Friedens» stehen wir ein für Frieden, Gerechtigkeit, Menschlichkeit und nicht für oder gegen ein Land. Ist in der gemeinsamen Sehnsucht nach Frieden ein Miteinander statt Gegeneinander möglich?

In unserem gemeinsamen Gebet hoffen wir darauf, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung des Friedens getan wird.

Das ökumenische Vorbereitungsteam lädt anschliessend an den Gottesdienst zum geselligen Austausch mit Tee, Kaffee und Kuchen im Saal von Gut Hirt in Niederrohrdorf ein.

Fahrgemeinschaften, Abfahrt in Stetten um: 19.10 Uhr Kirche,
19:15 Bushaltestelle Dörndler





Fastenaktion

FASTENAKTION BROT FÜR ALLE



HEKS
Brot für alle.

**Einladung zum ökum. Gottesdienst in Stetten
Sonntag, 10. März 2024**

«Jeder Beitrag zählt»

**11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Katholische Kirche**
Mit Josef Bürge & Elmar Bortlik
Musik: Martha Keller (Orgel)

ab 12:00 Uhr Suppenessen, Mehrzweckhalle Egg

Bis ca. 14.30 Uhr Suppe, Getränke, Kaffee & Kuchen

**Verkauf von verschiedenen Produkten aus
dem Claro Laden**

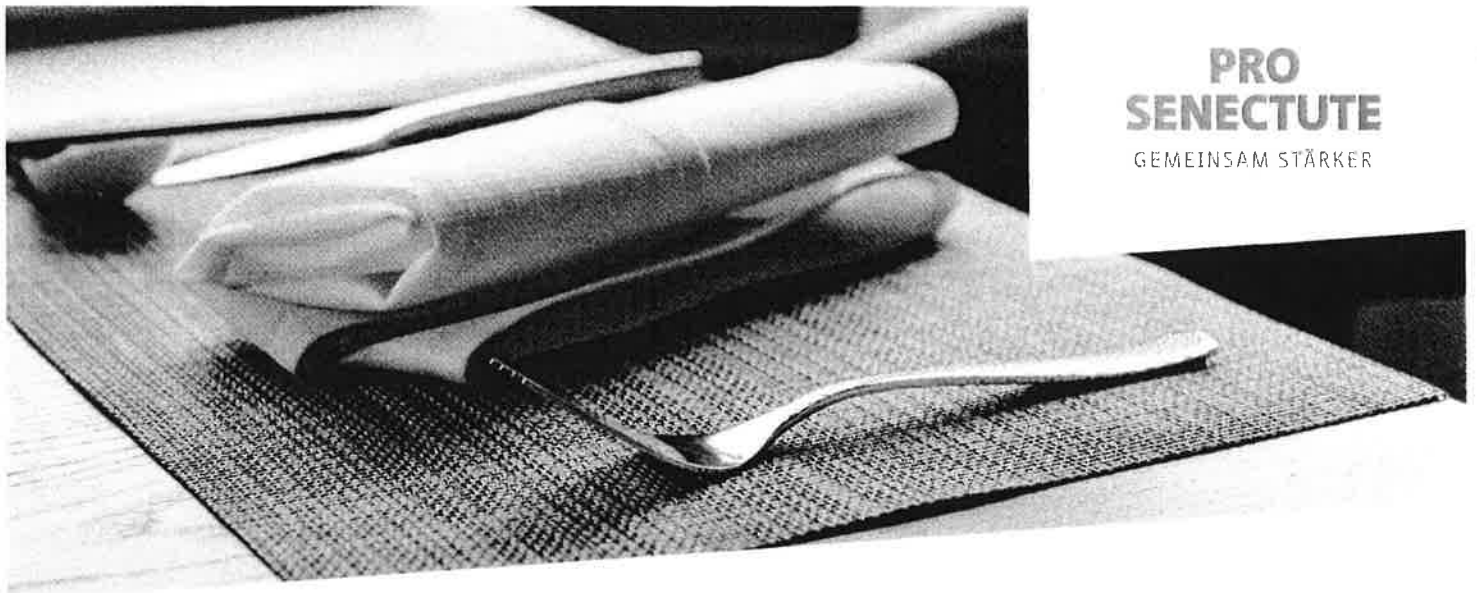
Der Erlös geht an Pro Diamantina.

**Fürs OK-Team des ökumenischen Suppentag
Kerstin Poggenklas**

Reformierte
Kirche Mellingen
Rohrdorf Fislisbach



pastoralraum
am rohrdorferberg



Mittagstisch in Stetten ☺

Lassen Sie sich verwöhnen und geniessen Sie das Mittagessen in geselliger Runde und gemütlicher Atmosphäre – für alle Menschen ab 60 Jahre. Sie können einmal oder regelmässig teilnehmen. Sie bezahlen lediglich Ihr Essen und Ihre Getränke. Wir freuen uns auf Sie.

Tag und Zeit Dienstag, 11.00 Uhr

Daten	09. Januar 2024	Restaurant Krone
	06. Februar 2024	Alterszentrum im Grüt, Mellingen
	12. März 2024	Restaurant Krone
	09. April 2024	Restaurant Gnadenthal, Niederwil
	07. Mai 2024	Restaurant Krone
	11. Juni 2024	Alterszentrum im Grüt, Mellingen
	16. Juli 2024	Waldhütte Stetten, Grillplausch
	August 2024	kein Mittagstisch
	17. September 2024	Restaurant Gnadenthal, Niederwil
	08. Oktober 2024	Rest. Casa Mia, Remetschwil
	12. November 2024	Alterszentrum im Grüt, Mellingen
	Dezember 2024	kein Mittagstisch

Leitung Laura Huwyler, Telefon 079 354 24 47

Kosten CHF 22.00-25.00, inkl. Vorspeise und Dessert, exkl. Getränke

Anmeldung bei Laura Huwyler

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Aargau · Beratungsstelle Bezirk Baden
Telefon 056 203 40 80 · baden@ag.prosenectute.ch

Antwort Mitteilungsblatt

Mitteilungsblatt weiterhin in Papierform zustellen an:

Name, Vorname und Adresse:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Talon kann an die Gemeindekanzlei Stetten, Schulhausstrasse 4, 5608 Stetten oder per Mail an livia.buechler@stetten-ag.ch gesendet werden.

